

*Herbert Ernst Wiegand**

Über die gesellschaftliche Verantwortung der wissenschaftlichen Lexikographie¹

1. Vorbemerkung
2. Allgemeine Bemerkungen zum Begriff der Verantwortung
3. Formen der Verantwortung in lexikographischen Prozessen
4. Wörterbuchbenutzer und lexikographische Verantwortung
5. Ausblick
6. Literatur

Weil es Verantwortung gibt, gibt es Moral und Recht. Aber es ist falsch, wenn man glaubt, daß umgekehrt Moral oder Recht von sich aus fähig wären, das Phänomen der Verantwortung zu begründen.

(Georg Picht, 1969)

1. Vorbemerkung

„Der Grund und Boden einer Sprache sind die Worte“, schrieb kein geringerer als Gottfried Wilhelm Leibniz in seiner berühmten Abhandlung „Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache“ von 1717 (Leibniz 1993, 17). Der von Leibniz verwendeten Metapher liegt eine gute Intuition zugrunde. Denn nach mehr als 275 Jahren erscheint die Feststellung Leibnizens vor dem Hintergrund einschlägiger Forschungsergebnisse zum mentalen Lexikon in neuem Licht. Einer Sprache und insbesondere ihren Wörtern wird bei der Aneignung des Wissens über die Welt, beim sukzessiven Auf- und Ausbau von individuellen Weltmodellen neuerdings wieder eine wichtige Rolle zugestanden. Sind Ausschnitte einer Welt von der Sprachgemeinschaft einmal in einer je bestimmten Weise sprachlich benannt und damit mehr oder weniger verbindlich eingeordnet, weil sie

¹ Vortrag, gehalten am 29. 8. 1996 anlässlich meiner Ehrenpromotion im Rahmen der Einweihungsfeierlichkeiten für die Neubauten der Wirtschaftsuniversität in Århus.

* *Herbert Ernst Wiegand*
Germanistisches Seminar
Hauptstr. 207-209
D-69117 Heidelberg

einmal so und nicht anders begriffen wurden, dann werden sie von denen, die in diese Sprachgemeinschaft hineinwachsen, eben vor allem so gesehen, wie sie in der Sprache heißen (vgl. u.a. Wiegand 1996a). Akzeptiert man einen – wie auch immer im Detail zu konzipierenden – Zusammenhang zwischen den Wörtern einer Sprache und ihrem Gebrauch auf der einen und dem Wissen ihrer Sprecher über die nicht-sprachliche Welt auf der anderen Seite, dann wird sofort ersichtlich, daß Lexikographen, je nachdem, in welcher Art von lexikographischem Prozeß sie arbeiten, eine mehr oder weniger große *Verantwortung* tragen.

Es muß daher überraschen, daß der Themenbereich, der mit Syntagmen wie *lexikographische Verantwortung* oder *Verantwortlichkeit der Lexikographen* aufgerufen wird, bisher in der Wörterbuchforschung – soweit ich sie übersehe – nicht in grundlegender Weise bearbeitet wurde, sondern stets nur aus der Sicht gewisser Aspekte der *Verantwortungslosigkeit*, nämlich im Zusammenhang mit Problemen des Plagiarismus und der Wörterbuchkriminalität (vgl. Burchfield 1984; Hausmann 1986, 1987, 1989; Grubmüller 1987; Williams 1992; Fjeld 1994). Im „Internationalen Handbuch zur Lexikographie“ (vgl. HSK 5.1 bis 5.3) und im „Manual of Specialised Lexicography“ (Bergenholtz/Tarp 1995) findet sich im Sachregister kein Stichwort *Verantwortung* oder *responsibility*. Entsprechendes gilt für viele der neueren einschlägigen Sammelbände und Monographien. Und selbst in einem Vortrag mit dem Titel „Die Wahrheit der Wörterbücher“. in dem es themagemäß wohl besonders nahe gelegen hätte, auf die gesellschaftliche Verantwortung der wissenschaftlichen Lexikographie *explizit* einzugehen, klingt das Thema nur zwischen den Zeilen an, wenn Weinrich (1976, 347) feststellt:

Zitat Nr. 1

Ein Wörterbuch zu machen ist [...] ein höchst mühseliges Geschäft, zu dem außer solchen spektakulären wissenschaftlichen Befähigungen wie Scharfsinn, Phantasie, Konsequenz und Urteilskraft auch viele unauffällige, einem handwerklichen Ethos verwandte Tugenden gehören wie Geduld, Fleiß, Beständigkeit, Genauigkeit im Detail und – an letzter, aber nicht geringster Stelle – eine große Sammelleidenschaft.

Lediglich bei Werner Lenz (1972, 33) konnte ich unter der Zwischenüberschrift „Ein Psychogramm des unbekanntenen Lexikon-Redak-

teurs” folgende Stellungnahme zur Frage der lexikographischen Verantwortung finden, welche *mutatis mutandis* auch auf Lexikographen paßt, die Sprachwörterbücher erarbeiten:

Zitat Nr. 2

Verantwortung ist ein weiterer Begriff, den der Lexikon-Redakteur groß schreiben muß, wenn er seine Tätigkeit wirklich ernsthaft als Aufgabe und Verpflichtung empfindet und ausübt – auf der Basis besten Wissens und Gewissens sich selbst gegenüber, mehr noch aber dem anonymen Käufer und Benutzer des Lexikons gegenüber. Jener Herr X, jene Frau Y oder die Familie Z sind gar nicht, halb oder ich weiß nicht wie gebildet. Sie stehen rechts oder links auf der politischen Bühne, sind arm oder reich, alt oder jung, evangelisch, katholisch oder ungläubig, erwarten aber in jedem Falle eine objektive und zuverlässige Auskunft und damit praktische Lebenshilfe vom Lexikon und seinen Aussagen in Wort und Bild.

Ich komme auf das Zitat Nr. 2 später zurück, wenn einige generelle Überlegungen zum Begriff der Verantwortung vorgetragen sind.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Begriff der Verantwortung

Die moderne Welt, in der wir leben, hat niemand anderes als wir selbst geschaffen. Insbesondere die Menschen in hochentwickelten Industriegesellschaften leben in einer wissenschaftsgestützten, technischen Kultur-Natur, die als historisches Produkt des epistemischen und des technischen Wesens des Menschen begriffen werden kann (vgl. Mittelstraß 1992, 12 f.). In dieser Leonardo-Welt, wie sie Jürgen Mittelstraß nennt, mit einer – für meinen Geschmack – durchaus ambivalenten Verbeugung vor Leonardo da Vinci, gibt es nicht nur täglich Anlässe genug, danach zu fragen, wer für etwas verantwortlich ist, sondern es gibt auch Gründe, darüber nachzudenken, was es eigentlich ist oder sein kann, das wir heutzutage *Verantwortung* nennen. Natürlich haben das die Philosophen, die sich für unsere ethische Begrifflichkeit traditionsgemäß besonders zuständig fühlen, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg auch schon bemerkt, so daß es eine stattliche Handbibliothek von neueren philosophischen Arbeiten zum Begriff der Verantwortung gibt (vgl. z.B.: Picht 1969, 1969a; Ingarden 1970; Jonas 1979). Darunter sind auch zahlreiche Schriften zu dem besonders kontroversen Thema „Verantwortung und Wissenschaft“ und insonderheit in diesem Gebiet gesellen sich zu den Philosophen auch Forscher aus

den Einzelwissenschaften sowie die unterschiedlichsten Vertreter aus Staat und Gesellschaft (vgl. z.B.: Weber 1973; Picht 1969a; Good (Hrsg.) 1982; Schubert (Hrsg.) 1995; Weis 1996).

Wie nicht anders zu erwarten, läßt sich ein allgemein akzeptierter Begriff von Verantwortung nicht ausmachen, insbesondere dann nicht, wenn es um die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern geht, und gerade dies ist auch ein Aspekt der vielerorts beklagten Orientierungslosigkeit in unserer Gegenwart. Es gibt allerdings gewisse (wenn auch nur relativ abstrakte) Konturen des Konsenses, die bei der nachfolgenden – notwendigerweise recht groben Skizze – Berücksichtigung finden.

Von Verantwortung sprechen wir in unterschiedlicher Weise. Wie wir über Verantwortung sprechen, wird im folgenden in dem Sinne ernst genommen, daß wir aus unserem Sprechen über Verantwortung auch wichtige Hinweise darauf erhalten, was unter Verantwortung verstanden werden kann. Betrachten wir einige Beispiele.

- (1) *Der Kanzler der BRD ist für die Höhe des Feldberges im Taunus verantwortlich*

(1) beurteilen wir als einen sinnlosen Satz. Die Basis für ein solches Urteil ist unser erfahrungsbasiertes Weltwissen. Wir wissen, daß es bestimmte, verantwortungsneutrale Sachverhalte gibt, für die menschliche Individuen nicht verantwortlich sein können, und das bedeutet auch, daß wir wissen, wie wir die Wörter aus der Wortfamilie der Verantwortung angemessen gebrauchen können. Genauso wissen wir, daß im Satz

- (2) *Bestimmte Enzyme sind für diese Reaktion verantwortlich*

das Adjektiv *verantwortlich* anders verwendet wird als in

- (3) *Der Vater ist für seinen zwölfjährigen Sohn verantwortlich*

In (2) wird es im übertragenen Sinne gebraucht. Wir wissen, daß ein Enzym nicht – wie ein Vater – Träger einer Verantwortung im ethischen Sinne sein kann. Daher gilt eine darstellungsfunktionale Synonymiebeziehung für Ausdrücke der Form

- (4) *x ist verantwortlich für y*

und

- (5) *x trägt (die / eine) Verantwortung für y*

nur für die Klasse der Kotexte, bei der die Belegung der Variablen „x“ in (4) und (5) so beschränkt ist, daß Bezeichnungen für eine Person, für Personengruppen, für Institutionen oder als Personen gedachte Wesen – wie z.B. Zeus – eingesetzt werden dürfen. So gilt

(3a) *Der Vater trägt für seinen zwölfjährigen Sohn die Verantwortung*

als darstellungsfunktional synonym zu Satz (3). Das Satzschema (5) liefert uns nur dann wahrheitswertfähige Sätze (also solche, die wahr oder falsch sein können), wenn die bereits angegebenen Beschränkungen für die Belegung der Variablen „x“ eingehalten werden und wenn zusätzlich gilt, daß für „y“ nur Bezeichnungen für Ergebnisse und Folgen von Handlungen eingesetzt werden dürfen. Dabei benutze ich hier die Ausdrücke *Ergebnis einer Handlung* und *Folgen einer Handlung* im Sinne der analytischen Handlungstheorie (vgl. Wiegand 1996).

Es ergibt sich also bereits bei einer recht flüchtigen Betrachtung nur einiger Verwendungsmöglichkeiten der Wörter *verantwortlich* und *Verantwortung*, daß wir von Verantwortung vor allem dann reden, wenn es um Handlungen von Menschen, und zwar um die Mittel zur Ausführung von Handlungen, die Handlungsergebnisse und die Handlungsfolgen geht. Es sei ausdrücklich gesagt, daß hier zu den Handlungen auch die kommunikativen Handlungen und damit die Sprachhandlungen sowie die Unterlassungshandlungen gerechnet werden.

Bevor z.B. ein Satz der Form

(6) *Die Person P_1 ist verantwortlich für die Ergebnisse und/oder die Folgen ihrer Handlung h*

als gültig angesehen werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Das Handlungssubjekt P_1 muß sich während der Ausführung der Handlung h im Zustand der Willensfreiheit und damit der Zurechnungsfähigkeit befinden. Für Handlungen, die P_1 im Zustand der Hypnose ausführt, ist er schwerlich verantwortlich zu machen; sie dürfen ihm nicht zugerechnet werden, da er nicht erkennen kann, was geboten, verboten oder erlaubt ist und da er zu freien Entscheidungen und damit zur Handlungswahl nicht fähig ist. Verantwortung ohne Handlungsfreiheit kann es nicht geben. Die hier unterstellte Autonomie des Menschen als handelndes Subjekt macht, bei allem Eingebundensein in die historische Kultur-Natur, seine einzigartige Würde aus, die zugleich die – in vielen Verfassungen ausdrücklich genannte – Grenze

der Handlungsfreiheit schafft, eine Grenze, die stets in Gefahr ist, willentlich oder unwillentlich verletzt zu werden.

Jede Handlung verändert die Welt oder etwas technischer gesagt: Die Ausführung einer Handlung überführt einen Weltzustand in einen zeitlich späteren anderen. Da Handlungssubjekte nicht alleine in der Welt leben, betrifft das Ergebnis einer Handlung, ihre intendierten und ihre nichtintendierten Folgen meistens mindestens einen anderen Menschen. Daher sind subjektivistische Verantwortungsbegriffe wohl doch nicht hinreichend. Denn ein Verantwortungsbegriff, der ausschließlich vom moralischen Subjekt her gedacht wird, das für sich selbst verantwortlich ist und nur für seine Handlungen einzustehen hat, läßt sich ziemlich schlecht verteidigen, wenn ernsthaft gefragt wird, warum das so sein soll. Eine Antwort auf die Warum-Frage, die den Grund alleine beim Subjekt sucht, bleibt vordergründig angesichts der anthropologischen Tatsache, daß der Mensch alleine nicht existieren kann, sondern nur mit und unter anderen Menschen. Das Miteinanderdasein ist ein notwendiger Aspekt des menschlichen Daseins, was ich als deskriptive Feststellung verstanden wissen will. Von hier aus kann man dann zu der normativen Aussage übergehen, daß ein unbedingtes Füreinanderdasein ein Gut ist (oder: einen hohen Wert darstellt), weil es für alle besser ist als alle anderen denkbaren Beziehungen der miteinander existierenden Personen. Verantwortlich sein heißt dann, im Handeln stets füreinander da sein, und das bedeutet: das Handlungssubjekt ist nicht nur für die Mittel, die Ergebnisse und die Folgen seiner Handlungen verantwortlich, sondern als Handlungssubjekt-in-actu stets auch für die Welt, in der es lebt. Nur wenn wir die konkrete Erfahrung verantwortlichen Handelns an uns selber und bei anderen machen, begegnet uns die sittlich-praktische Vernunft.

Wenn gerade in allgemeiner Weise gesagt wurde, daß die Subjekte verantwortlich sind für die Welt, in der sie leben, dann klingt das sozusagen großräumig und sogar ein wenig großartig. Dieser Eindruck verflüchtigt sich aber sogleich, wenn die soziologische Konkretisierung relativ zu modernen Industriegesellschaften mitgedacht wird. Denn hier handelt jeder in mindestens einer Rolle, beispielsweise in der des Arztes, des Richters oder der des Lexikographen. Jede Rolle hat zwei Dimensionen; denn zu jeder Rolle gehört ein bestimmter sachlicher Verantwortungsbereich im Sinne eines Zuständigkeitsbereichs, in dem der Rolleninhaber für etwas und / oder jemanden verantwortlich ist und

bestimmte Aufgaben wahrzunehmen hat, deren Inhalte er keineswegs souverän selbst setzt. Vielmehr bestimmen sich diese durch die Struktur der Sachprobleme. Weiterhin gehört zu jeder Rolle ein gesellschaftlicher Verantwortungsraum, dessen Dimensionen und Reichweiten im Falle von Wissenschaftlern relativ umstritten ist; er ist es vor allem, in dem der Rolleninhaber als Handlungssubjekt-in-actu für die Welt – über seinen Zuständigkeitsbereich hinaus – verantwortlich ist. An jede Rolle ist nicht nur eine Sachverantwortung, sondern immer auch eine sittliche Verantwortung gebunden.

Betrachten wir nun einige weitere Beispiele, wie wir über Verantwortlichkeiten reden können. Wir können Sätze von folgender Form bilden:

(7) *Die Person P_1 ist der Person P_2 verantwortlich*

Die Voraussetzung dafür, daß Sätze, die nach (7) gebildet sind, wahr sein können, ist, daß P_1 und P_2 in irgendeinem wechselseitigen Verpflichtungsverhältnis stehen, das von ganz unterschiedlicher Natur und auch rechtlich geregelt sein kann. Mit Sätzen der Form (7) wird gesagt, daß P_1 verpflichtet ist, P_2 Rechenschaft über Handlungen im Rahmen seines Verantwortungsbereiches abzulegen, und weiterhin, daß P_2 berechtigt ist, solche Rechenschaft zu verlangen und darüber hinaus nicht zu verantwortende Handlungen zu sanktionieren.

Statt einer Person verantwortlich zu sein, kann jemand auch einer Personengruppe oder einer Institution verantwortlich sein, so daß es verschiedene Arten von Verantwortungsinstanzen gibt.

Wie wir bereits anhand der Sätze (1) und (3) gesehen haben, können wir weiterhin Sätze nach folgendem Satzschema bilden:

(8) *P_1 ist für etwas/jemanden verantwortlich*

Mit nach (8) gebildeten Sätzen wird der sachliche Verantwortungsbereich und damit der gesellschaftliche Verantwortungsraum für P_1 festgelegt.

Schließlich gibt es auch Sätze der Form:

(9) *Ich übernehme (hiermit) die Verantwortung für y*

Hierbei übernimmt der Äußerer von Sätzen, welche die Form von (9) aufweisen, in einem Akt freiwilliger Selbstbindung die Verantwortung für etwas, das bereits geschehen ist oder in Zukunft geschieht und zeigt das, was wir den Mut zur Verantwortung nennen. Die wichtigste

Voraussetzung dafür, daß Sätze der Form (9) für die Adressaten akzeptabel sind, ist, ob letztere mit guten Gründen der Auffassung sein können, daß der Äußerer in der Lage ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Neben der Freiheit ist die Geltung von Normen die Voraussetzung dafür, daß von Verantwortung gesprochen werden kann. Denn die Praxis des Sich-Verantwortens und die des Verantwortlichmachens ist ohne die Geltung von Normen im Verantwortungsraum nicht möglich. Diese Normen, die in verschiedener Form vorliegen können, geben den Verantwortungsinstanzen die Maßstäbe an die Hand für die Beurteilung der Handlungen der Verantwortlichen, welche ihrerseits aus den Normen erfahren, was geboten, verboten oder erlaubt ist. Daß kollektiv – in welchem Verfahrensmodus auch immer – Normen in Geltung gesetzt werden, setzt logisch voraus, daß vorgängig höherwertige Normen – wie z.B. die Menschenrechte – in Geltung sind, an denen sich alle orientieren.

Damit sind zentrale Merkmale des neuzeitlichen Verantwortungsbegriffs angesprochen, auf die wir zurückgreifen können, wenn wir im folgenden näher auf die gesellschaftliche Verantwortung der wissenschaftlichen Lexikographie zu sprechen kommen.

3. Formen der Verantwortung in lexikographischen Prozessen

Historische Einzelsprachen von Kulturnationen – wie beispielsweise das Dänische und das Deutsche – werden ab einem gewissen Zeitpunkt t_1 ihrer Entwicklung von einem historischen lexikographischen Gesamtprozeß begleitet, dessen Darstellung die Aufgabe der Historischen Wörterbuchforschung ist, die eines der vier Forschungsgebiete der Wörterbuchforschung darstellt (vgl. Wiegand 1996). Ein lexikographischer Gesamtprozeß besteht aus zahlreichen lexikographischen Prozessen, in denen jeweils ein Wörterbuch erarbeitet wird. Die einzelnen lexikographischen Prozesse sind z.T. von einander nicht unabhängig. Ab einem bestimmten Zeitpunkt nach t_1 gibt es immer abgeschlossene und im Gang befindliche lexikographische Prozesse. Abgeschlossene Prozesse können wieder in Gang gesetzt werden, z.B. bei veränderten Neuauflagen von Wörterbüchern oder bei der Überführung von Wörterbüchern in Datenbanken. Ein lexikographischer Prozeß besteht aus

einer Menge von lexikographischen Tätigkeiten, die als Herstellungshandlungen zu gelten haben, sowie deren Ergebnisse, und er ist ein Teil des gesamten Herstellungsprozesses eines Wörterbuches. Man kann verschiedene Arten von lexikographischen Prozessen unterscheiden, z.B. nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche, computerunterstützte und solche ohne Computereinsatz. Die Eigenschaften von lexikographischen Prozessen werden wesentlich vom Wörterbuchtyp bestimmt, zu dem das zu erarbeitende Wörterbuch gehört. Dennoch gibt es eine Reihe von wichtigen Eigenschaften, die allen lexikographischen Prozessen gemeinsam sind. Auf diese wird nun kurz eingegangen.

Die Herstellung eines lexikographischen Produktes wird wesentlich durch ein vorgängiges, in den Wörterbuchwerkstätten überliefertes Sachwissen über das herzustellende Produkt gesteuert. Die Kenntnis der unterschiedlichen Eigenschaften des herzustellenden Wörterbuches ermöglicht die Unterscheidung von verschiedenen Typen lexikographischer Herstellungshandlungen sowie die Einschätzung des Wissens und der Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Ausführung lexikographischer Handlungen notwendig sind. Dadurch wird der lexikographische Prozeß kalkulierbar, womit die erste prozeßübergreifende Eigenschaft der wissenschaftlichen lexikographischen Praxis gegeben ist: es ist ihre *Kalkulierbarkeit*. Ein Herstellungsprozeß, der kalkulierbar ist, läßt sich in Teilprozesse zerlegen, was die Kontrolle des lexikographischen Prozesses ermöglicht, womit zwei weitere Eigenschaften gegeben sind: die *Zerlegbarkeit* und die *Kontrollierbarkeit*. Aus der Verfügung über das Herstellungswissen für das lexikographische Produkt sowie dem Verpflichtungsverhältnis, in welchem der Lexikograph arbeitet, ergibt sich als weitere Eigenschaft die *Reglementierbarkeit* der lexikographischen Praxis. Die Verfügung über das Sach- und Herstellungswissen ermöglicht die Weitergabe dieses Wissens. Daher sind alle lexikographischen Tätigkeiten als einzelne sowie der gesamte lexikographische Prozeß – in seinen je verschiedenen Ausprägungen – lehrbar, so daß die *Lehrbarkeit* eine weitere wichtige Eigenschaft darstellt. Steht das Wissen über die Eigenschaften eines Produktes zur Verfügung, die es haben muß, um seinen genuinen Zweck zu erfüllen, kann seine Qualität geprüft werden, so daß schließlich die *Prüfbarkeit* eine Eigenschaft lexikographischer Prozesse ist (vgl. Wiegand 1996).

Die genannten Eigenschaften, die, sachlogisch betrachtet, allen wissenschaftlichen lexikographischen Prozessen gemeinsam sind, haben sichtlich etwas mit den Verantwortungsstrukturen zu tun, die in einem (größeren) lexikographischen Team gegeben sind. Konkret und empirisch basiert lassen sich solche Strukturen nur am historischen Einzelfall studieren. Dazu ist hier nicht der Ort. In der Kenntnis solcher Fälle abstrahiere ich im folgenden vom Einzelfall.

Gegeben sei ein lexikographischer Prozeß, in dem ein mehrbändiges, allgemeines einsprachiges Wörterbuch in einem Verlag erarbeitet wird.

In einem solchen Prozeß arbeitet normalerweise ein „leitender Lexikograph“. Es ist charakteristisch, daß es für diesen Posten keine einheitliche, offizielle Berufsbezeichnung gibt, was damit zusammenhängt, daß Lexikograph kein offizieller Beruf ist, zu dem ein geregelter Ausbildungsgang gehört (vgl. Wiegand 1989 u. 1996). Ich spreche nachfolgend der Einfachheit halber vom „Cheflexikographen“. Sein Name schmückt üblicherweise das Titelblatt des fertigen Produktes. Ein Beispiel ist das Titelblatt des achtbändigen Duden. Dort lesen wir: „Herausgegeben und bearbeitet vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter der Leitung von Günther Drosdowski.“ (Duden-²GW). Ein anderes Beispiel ist das „Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache“; hier steht auf dem Titelblatt: „Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Günter Kempcke“ (HWDG).

Der Cheflexikograph ist – besonders im Rahmen kommerzieller lexikographischer Prozesse – der Knotenpunkt einer relativ komplexen Verantwortungsstruktur; denn er agiert in einer Doppelrolle. Der eine Aspekt dieser besteht darin, daß er dem Verlagsinhaber gegenüber der Verantwortliche ist; beispielsweise ist er verantwortlich für die angemessene Planung des lexikographischen Prozesses (Kalkulierbarkeit); er muß für die Kontrolle der Teilprozesse sorgen, so daß die Zeitplanung eingehalten werden kann (Zerlegbarkeit, Kontrollierbarkeit). Auch für die Ausarbeitung, Einhaltung und gegebenenfalls die gezielte Ergänzung des Instruktionbuchs – und damit für die Wörterbuchkonzeption – ist er verantwortlich (Reglementierbarkeit). – Der andere Aspekt der Doppelrolle besteht darin, daß er für das Team die entscheidende Verantwortungsinstantz ist, so daß die Lexikographen ihm verantwortlich sind, und zwar hinsichtlich der Ergebnisse der von ihnen – im Rahmen des ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereiches –

ausgeführten lexikographischen Tätigkeiten. Die Arbeitsteilung in einem lexikographischen Prozeß, in dem ein mehrbändiges, allgemeines einsprachiges Wörterbuch erarbeitet wird, kann sehr unterschiedlich organisiert sein. Nehmen wir einmal an, in der Phase der Materialauswertung (vgl. Wiegand 1996), also in dem lexikographischen Teilprozeß, in dem die Wörterbuchartikel geschrieben werden, ist die Arbeit wie folgt organisiert. Für die Bearbeitung aller nennlexikalischen Lemmazeichen gibt es vier Arbeitsgruppen (A).

A₁ bearbeitet die Formkommentare der Wörterbuchartikel

A₂ bearbeitet die mittleren Zwischenkommentare zur Etymologie

A₃ bearbeitet die semantischen Kommentare und

A₄ bearbeitet die Postkommentare zur Phraseologie.

Ein Ergebnis der arbeitsteiligen Artikelformulierung sei folgender Wörterbuchartikel wa₁ zum Lemmazeichen *sterben*, der hier nur zu Demonstrationszwecken aus dem HWDG und dem Duden-²GW zusammengestellt und möglichst kurz gehalten wurde.

ste 9r|ben st.V. 7

>mhd. sterben, ahd. sterban, eigtl. (verhüll.) = erstarren, steif werden;
zu ↑starren<

- a) *aufhören zu leben*: jung [im hohen Alter / unerwartet] s.; als gläubiger Christ s.; an Krebs s.; aus Gram s.; auf dem Schafott s.; durch Mörderhand s.; /auch: s. + sich; unpers.:/ Für die Freiheit stirbt sich's (*stirbt man*) leichter; Ü: der Wald stirbt.
 - b) <*für etw. / jmdn.*> *für etw. / jmdn. sein Leben hingeben*: er ist im Konzentrationslager für seine Überzeugung gestorben.
 - c) <mit **Akk**>: den Heldentod [Hungertod] s.; einen qualvollen Tod s.
 - d) *jmdm. durch den Tod genommen werden*: ihr ist der Mann gestorben.
- + im Sterben liegen (*als Schwerkranker od. alter Mensch im Bett liegen und kurz vor dem Tod stehen*); daran [davon] stirbt man nicht (*das ist nicht so schlimm*).

Betrachten wir zunächst den Formkommentar von wa₁ (vgl. Abb. 1). Die Gruppe A₁ ist dem Cheflexikographen dafür verantwortlich, daß die im Formkommentar in verdichteter lexikographischer Form gemachten Aussagen zum Sprachsystem und zur Sprachnorm wahr sind, so daß die folgenden Angaben und Kennzeichnungen korrekt sind: die Wortformenangabe, die Rechtschreibangabe, die Silbentrennungsangabe, die Wortakzent- und Vokalquantitätskennzeichnung, die morphologische Angabe sowie die verweisvermittelnde Angabe in Form

der Ziffer „7“, die auf die Tabelle Nr. 7 der Wörterbuchgrammatik im Vorspann verweist, in der die starken Verben mit ihren Stammformen und sonstigen Besonderheiten aufgelistet sind. Im Formkommentar von wa₁ wird lediglich ein auf das Formativ des Lemmazeichens *sterben* bezogenes, alltägliches Wissen zu einem Ausschnitt der neuhochdeutschen Sprachform präsentiert, das die Lexikographen mit allen kompetenten Sprechern/Schreibern des Deutschen teilen. Dies ist nicht so zu verstehen, daß ich gerade behaupten wollte, alle kompetenten Muttersprachler wüßten, was ein starkes Verb ist, sondern vielmehr so, daß alle wissen, wie die Formen von *sterben* lauten, nämlich *stirbt, starb, ist gestorben*. Die Gruppe A₁ hat daher die Verantwortung für die lexikographisch korrekte Verschriftlichung eines alltäglichen Faktenwissens zur Sprachform, welches Teil der Sprachkompetenz eines Native Speakers ist. Diese Art der lexikographischen Verantwortung bezieht sich auf alle Angaben zur Sprachform als den Ergebnissen lexikographischer Handlungen. Die Angaben zur Sprachform, gleichgültig welchem Angabetyp sie zugehören, müssen mithin in einem allgemeinen einsprachigen Wörterbuch das Faktenwissen kompetenter Sprecher/Schreiber zur Sprachform korrekt wiedergeben. Ich spreche daher von der *lexikographischen Verantwortlichkeit für die formale Sprachrichtigkeit* und auch kurz von der *Sprachrichtigkeitsverantwortung*. Diese hat eine normative und eine deskriptive Basis. Im Falle der Orthographie ist ersteres, im Falle der Morphologie letzteres der Fall.

Betrachten wir nun den mittleren Zwischenkommentar zur Etymologie (vgl. Abb. 1). Während im Formkommentar von wa₁ ein Faktenwissen mitgeteilt wird, das zur muttersprachlichen Sprech- und Schreibkompetenz gezählt werden kann, wird in der aus verschiedenen Teilangaben bestehenden Etymologieangabe ein Wissen mitgeteilt, das von anderer Art ist. Während man kompetente Muttersprachler beispielsweise fragen kann

(10) *Heißt es „er stirbt“ oder „er stirbt“?*

und sich auf diese empirische Art und Weise vergewissern kann, welches das alltägliche Faktenwissen zur Sprachform ist, ist es nicht sinnvoll und angemessen, kompetente Muttersprachler nach der Etymologie von *sterben* zu fragen. Denn die Kenntnisse der Etymologie gehören zu einem linguistischen Fachwissen, das nicht – wie das alltägliche Sprachwissen – im gesteuerten oder ungesteuerten Spracherwerb erworben wird. Die Lexikographengruppe A₂ wird mithin auf

bereits veröffentlichtes etymologisches Fachwissen zurückgreifen. Denn üblicherweise werden in einem lexikographischen Prozeß, in welchem ein allgemeines einsprachiges Wörterbuch erarbeitet wird, die Etymologien nicht (oder: nicht alle) von den beteiligten Lexikographen selbst neu erarbeitet. Vielmehr werden sie aus der einschlägigen Fachliteratur oder aus anderen Wörterbüchern, insonderheit aus etymologischen Wörterbüchern, wie beispielsweise dem Kluge/Seebold (1995), übernommen. Dies bedeutet auch, daß die Ergebnisse eines oder mehrerer lexikographischer Prozesse in einen anderen einfließen. Dies war u.a. gemeint, wenn oben davon die Rede war, daß in einem lexikographischen Gesamtprozeß die einzelnen lexikographischen Prozesse voneinander nicht unabhängig sind.

Die Frage ist also nun, wofür sind die Lexikographen der Gruppe A_2 verantwortlich? Dies hängt davon ab, was im Instruktionsbuch steht. Ist hier beispielsweise angegeben, welche Quellenwörterbücher bei der Bearbeitung der etymologischen Angabe zu Rate zu ziehen sind und wie in den Fällen zu verfahren ist, in denen die Angaben zu einem Lemmazeichen in verschiedenen Wörterbüchern divergieren, dann sind die Lexikographen der Gruppe A_2 dem Cheflexikographen dafür verantwortlich, daß sie eine fachlich angemessene Verwertung bereits veröffentlichten Fachwissens vornehmen, was nicht ohne eine entsprechende fachliche Sachkompetenz möglich ist. Bei dieser Art der lexikographischen Verantwortung handelt es sich also um eine auf linguistisches Fachwissen bezogene Verantwortung. Ich spreche hier von der *lexikographischen Verantwortlichkeit für die Gültigkeit des Fachwissens* und auch kurz von der *Fachwissensverantwortung*. Diese spielt z.B. in der Fachlexikographie eine größere Rolle als in der gemeinsprachlichen Lexikographie oder auch in der Dialektlexikographie. Daher ist in der Fachlexikographie die Verantwortlichkeit z.T. auch anders geregelt, was man daran erkennen kann, daß öfters die Wörterbuchartikel namentlich unterzeichnet sind (vgl. z.B. Glück 1993 u. Schneider 1991).²

Wenden wir uns nun der Lexikographengruppe A_3 zu, die den semantischen Kommentar bearbeitet. Dessen Herzstück sind die Bedeutungsparaphrasenangaben, die an die Lemmazeichengestaltung

² Über die Verantwortlichkeit des Fachlexikographen für sein Fach und damit auch seine Rolle im Fach wäre natürlich mehr zu sagen, und es ist m.E. an der Zeit, darüber ernsthaft nachzudenken.

adressiert sind, also z.B. die Angabe *aufhören zu leben*. Fälschlicherweise werden solche Angaben lexikographische Definitionen genannt. Es handelt sich aber um lexikographische Regelformulierungen, mit denen die semantischen Bezugsregeln für Lemmazeichen, und zwar für den Gebrauch in usuellen Texten formuliert werden. Eine Regelformulierung, die nicht wahr oder falsch, sondern nur angemessen oder unangemessen sein kann, ist das Ergebnis einer semantischen Interpretation, bei der im Falle nennlexikalischer Ausdrücke auf das gegenstandskongstitutive Bedeutungswissen zurückgegriffen wird (vgl. Wiegand 1992). Pragmatische Markierungsangaben (die in wa_1 nicht auftreten) sind das Ergebnis einer Interpretation pragmatischer Faktoren. Die Lexikographen der Gruppe A_3 sind daher dem Cheflexikographen für die Angemessenheit der semantischen und pragmatischen Angaben verantwortlich. Ich spreche daher von *lexikographischer Verantwortlichkeit für die Angemessenheit der semantisch-pragmatischen Interpretation* und auch kurz von der *Interpretationsverantwortung*. Auch für die Beispielangaben im semantischen Kommentar sind die Lexikographen der Gruppe A_3 dem Cheflexikographen verantwortlich, und zwar vor allem dafür, daß die aus diesen Angaben erschließbaren Beispiele für den Gebrauch des Lemmazeichens sprachüblich sind. Ich spreche daher von der *lexikographischen Verantwortlichkeit für die Sprachüblichkeit der Beispiele* und auch kurz von der *Sprachüblichkeitsverantwortung*. – Die Interpretations- und die Sprachüblichkeitsverantwortung bilden auch im Wesentlichen die Sachverantwortung, welche den Lexikographen der Gruppe A_4 übertragen wurde, die die Phraseme bearbeiten (vgl. Abb. 1).

Unter den hier gemachten Annahmen über die Arbeitsorganisation im lexikographischen Prozeß ist nun der Cheflexikograph für die Qualität derjenigen lexikographischen Teiltex-te mit Leitelementträger verantwortlich, die Wörterbuchartikel heißen. Ich spreche hier von der *lexikographischen Verantwortung für die Qualität der lexikographischen Texte* und auch kurz von der *Textqualitätsverantwortung*. Diese besteht im Falle von Wörterbuchartikeln eines allgemeinen einsprachigen Wörterbuches aus den Teilverantwortungen, die den vier Lexikographen übertragen wurden, und hat – wie wir noch genauer sehen werden – einen inhaltlichen und einen formstrukturellen Aspekt.³

³ Es ist zu beachten, daß hier nur ein Teilprozeß des lexikographischen Prozesses betrachtet wurde; d.h. die unterschiedenen Teilverantwortungen können durch weitere ergänzt werden.

Die Textqualitätsverantwortung kann und muß deutlich von der *Verantwortung für die Wörterbuchkonzeption* unterschieden werden, die ich *Konzeptionsverantwortung* nenne. Diese beiden Teilverantwortungen können zwar bei einer Person liegen (z.B. Paul 1897). Dies muß aber nicht so sein. Beispielsweise ist im Falle des Metzler Lexikons Sprache der Herausgeber, Helmut Glück, für die Konzeption dieses linguistischen Fachwörterbuches verantwortlich. Er ist aber nicht verantwortlich für die Fachinhalte derjenigen Fachwörterbuchartikel, die von anderen verfaßt wurden und namentlich gekennzeichnet sind. Er ist allerdings mitverantwortlich für die Artikelform, worin sich der formstrukturelle Aspekt der Textqualitätsverantwortung zeigt, sowie für die Verweisangaben und damit für die gesamte Mediostruktur.

Fragen wir nun: Wem ist der Cheflexikograph in einem kommerziellen lexikographischen Prozeß verantwortlich? Die Antwort muß wohl lauten: Es gibt drei Verantwortungsinstanzen, denen gegenüber er hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte seiner lexikographischen Handlungen verantwortlich ist; diese sind:

- sein Geldgeber, also der Wörterbuchverlag
- die Verfasser seiner Quellen
- die potentiellen Benutzer.

Die Verantwortungsbeziehung zum Verlag will ich hier nicht näher betrachten. Auf die Verantwortlichkeit dem Benutzer gegenüber gehe ich im nächsten Abschnitt ein (vgl. 4.). Bleibt also die Verantwortung gegenüber den Verfassern von Schriftstücken, die als Quellen benutzt werden.

Betrachten wir hierzu zwei Beispiele aus den verschiedenen Quellenbereichen, und zwar zunächst ein Beispiel aus dem Bereich der Primärquellen. Wörterbücher, die das Quellennachweisprinzip (i.S.v. Wiegand / Kuc&era 1981, 101) befolgen und das Belegprinzip wenigstens teilweise – wie beispielsweise der Duden-²GW – tun dies sicherlich nicht in erster Linie, um das Recht des Urhebers am Original zu wahren, sondern um der Qualität des Wörterbuches willen. Denn die Befolgung dieser beiden Prinzipien gilt zurecht als einer der Kennzeichen der Wissenschaftlichkeit bei Wörterbüchern, die zu bestimmten Typen gehören, beispielsweise bei allgemeinen einsprachigen und bei Sprachstadienwörterbüchern wie dem FWB. Wenn aber

beispielsweise im Duden-²GW im Artikel zum Lemmazeichen *sterben* folgende Belegbeispielangabe steht:

- e₁: Reichlich gestorben wurde auch heuer, die Zeitungen konnten die Anzeigen kaum fassen (Bieler, Mädchenkrieg 431)

– Duden-²GW, 3243 –

dann ist klar, daß hier die Quellenangabe „Bieler, Mädchenkrieg 431“ rechtlich notwendig ist. Denn die fünfzigjährige Schutzfrist post mortem auctoris (vgl. hierzu Ulmer 1980, 339ff.) ist hier noch nicht abgelaufen, und nach dem § 63 des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Sept. 1965 gilt das Gebot der Quellenangabe für Zitate wie das in e₁ (vgl. Ulmer 1980, 295).

Wir wenden uns nun kurz den Sekundärquellen zu. Schon immer wurden bei der Erarbeitung von Wörterbüchern – wenn vorhanden – andere Wörterbücher genutzt (vgl. z.B. Grubmüller 1987). Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn dies in bestimmten Grenzen geschieht und offengelegt wird (vgl. auch Zgusta 1986). Hermann Paul schreibt im Vorwort seines Wörterbuches:

Zitat Nr. 3:

Ich wäre natürlich nicht im Stande gewesen meine Aufgabe zu bewältigen ohne das reiche Material, das in den älteren lexikalischen Arbeiten aufgespeichert ist. Außer dem großen deutschen Wörterbuche, das von den Brüdern G r i m m begonnen ist, haben mir besonders die Wörterbücher von A d e l u n g und S a n d e r s , auch das von H e y n e und für A. das von W u r m gute Dienste geleistet. Den genannten Werken sind auch die meisten meiner Zitate entlehnt [...]
(Paul 1897, V)

Solche verantwortungsbewußten Sätze sucht man in neueren Wörterbüchern meistens vergebens. Die sekundären Quellen werden vielmehr meistens verschwiegen, oder es wird sogar die Quellenabhängigkeit vertuscht (vgl. Wiegand / Kuc&era 1981, 100ff.).⁴ Es fehlt die Achtung vor der Person und der lexikographischen Leistung der Vorgänger. Hier mangelt es an Einsicht, was für das eigene Interesse wirklich nützlich ist, und an sittlicher Verantwortung für das Ganze.

⁴ Eine bemerkenswerte Ausnahme ist die 9., vollständig neu bearbeitete Auflage des Deutschen Wörterbuches von Hermann Paul von 1992. Hier sind nicht nur alle benutzten Wörterbücher im Vorspann verzeichnet, sondern es werden aus Wörterbüchern übernommene Angaben, z.B. die Bedeutungsparaphrasenangabe "»eine Person, welche das Gehör eines anderen zum Nachtheile eines Dritten mißbraucht« (AD)" s.v. **Ohrenbläser**, als Zitate gekennzeichnet, so daß also zitierte Bedeutungsparaphrasenangaben

Denn es schadet der Lexikographie insgesamt, wenn einige Wörterbücher den Geruch des geistigen Diebstahls mit sich führen.

4. Wörterbuchbenutzer und lexikographische Verantwortung

In diesem Abschnitt geht es vor allem um folgende Fragen: In welchem Sinne ist der Lexikograph dem *potentiellen Benutzer* verantwortlich und worauf bezieht sich die Verantwortung?

Bei dem nun folgenden Versuch, Antworten auf diese beiden Fragen zu finden, muß ich die juristischen Aspekte ausblenden. Diese können nur in Zusammenarbeit mit einem Juristen angemessen berücksichtigt werden. Die Bearbeitung der juristischen Seite der Fragestellung – und dies sei ausdrücklich betont – ist aber ein dringendes Desiderat, was man auch daran erkennen kann, daß die rechtlichen Fragen nachfolgend öfters anklingen. Zu den juristischen Fragen rechne ich auch die, ob der Verleger eines Wörterbuches alleine oder nur zusammen mit dem leitenden Lexikographen für das Wörterbuch verantwortlich ist.

Unter einem potentiellen Benutzer eines Wörterbuches, das zu einem bestimmten Wörterbuchtyp gehört, verstehe ich eine Person, welche die Voraussetzungen dafür hat, um den Erwartungen entsprechen zu können, welche die Benutzerrolle ausmachen, die vom Wörterbuchtyp festgelegt ist (vgl. Wiegand 1996, Def. D 3-33). Beispielsweise sind die potentiellen Benutzer eines deutschen Rechtschreibwörterbuches alle Personen, die das Deutsche lesen und schreiben können. Diese sind aber nicht die potentiellen Benutzer eines etymologischen Wörterbuchs des Hethitischen. Es scheint zunächst also so zu sein, daß eine Beantwortung der gestellten Fragen immer den Wörterbuchtyp und den zu diesem zählenden Kreis von potentiellen Benutzern berücksichtigen muß, so daß nur eine wörterbuchtypspezifische, nicht aber eine generelle Antwort möglich ist. Dies ist aber nicht der Fall, wie sich gleich herausstellen wird. Denn alle Wörterbücher sind Gebrauchsgegenstände. Jeder Gebrauchsgegenstand hat mindestens einen genuinen Zweck, der darin besteht, daß er anhand bestimmter Eigenschaften gebraucht werden kann, um diejenigen Handlungsziele zu erreichen, um deren Erreichung willen er hergestellt wurde. Dies gilt auch für Wörterbücher. Auf der höchsten Ebene der Generalisierung kann ihr genuiner Zweck wie folgt angegeben werden: Er besteht darin, daß ein

Wörterbuch benutzt wird, um anhand geordneter lexikographischer Daten, die in den Teiltextrn mit äußerer Zugriffsstruktur zu finden sind, lexikographische Informationen zu Eigenschaften von sprachlichen Ausdrücken zu erschließen, die zum jeweiligen Wörterbuchgegenstand gehören (vgl. Wiegand 1996, Def. D 3-4). Wir können nun zunächst feststellen, daß der Lexikograph für die *Qualität der lexikographischen Daten*, die textuell präsentiert werden, verantwortlich ist. Die heikle Frage ist aber: Wem ist er verantwortlich? Es liegt nahe, eine Antwort wie die folgende nach der Satzform (7) zu bilden:

(7a) *Der Lexikograph ist den potentiellen Benutzern verantwortlich.*

Nach dem, was anhand von (7) gesagt wurde, kann (7a) jedoch nicht wahr sein. Denn m.W. ist der Lexikograph nicht verpflichtet, dem potentiellen Benutzer Rechenschaft über die Ergebnisse seiner lexikographischen Handlungen abzulegen, und der Benutzer ist nicht berechtigt, solche Rechenschaft zu verlangen und nicht zu verantwortende lexikographische Handlungen, die zu Fehlern im Wörterbuch führen, zu sanktionieren. Zwar kann ein potentieller Benutzer einen Lexikographen öffentlich für die mangelhafte Qualität eines Wörterbuchs verantwortlich machen, und dabei kann der Wörterbuchforscher – beispielsweise als Rezensent – zum Sachwalter des Benutzers werden; er kann ihn aber nicht zur Verantwortung ziehen.

Es kann daher nur dies festgestellt werden: Der Lexikograph ist in seinem eigenen Interesse und im Interesse der potentiellen Benutzer für die Qualität seines Wörterbuches verantwortlich. Die Qualität lexikographischer Produkte ist prüfbar (vgl. 3.). Es gibt zwei oberste Qualitätskriterien für Wörterbücher, die sich gemäß ihres genuinen Zweckes auf die lexikographischen Daten beziehen. Das erste bezieht sich auf das Verhältnis der lexikographischen Daten zum Wörterbuchgegenstand und lautet: *Zuverlässigkeit der lexikographischen Daten*. Daher ist im Zitat Nr. 2 zutreffend gesagt, daß vom Lexikon eine „zuverlässige Auskunft“ erwartet wird, und Entsprechendes gilt bei Sprachwörterbüchern.

Das zweite Qualitätskriterium bezieht sich auf die Organisation und Präsentation der lexikographischen Daten und damit auf Eigenschaften der Wörterbuchform. Es lautet: *Auffindbarkeit der lexikographischen Daten*. Der Grad der Auffindbarkeit kann empirisch getestet und für jedes Wörterbuch genau berechnet werden, was hier nicht erläutert

werden kann, da dazu ein umfangreiches technisches Wissen eingeführt werden muß.

Auf das erste Qualitätskriterium sei aber kurz eingegangen. Ob lexikographische Daten zuverlässig sind, zeigt sich bei Daten, die zu verschiedenen Datentypen gehören, in verschiedener Weise. Daß die Daten verschiedener Datentypen zuverlässig sind, wird durch die Anwendung unterschiedlicher Methoden erreicht, und auch die Prüfung der Zuverlässigkeit erfolgt auf verschiedene Weise, wobei besonders die Prüfung der Angemessenheit der semantisch-pragmatischen Interpretationen teilweise schwierig und aufwendig ist. Daten zur Sprachform sind zuverlässig, wenn sie richtig sind. Auf das Qualitätsmerkmal der Sprachrichtigkeit bezieht sich die *Sprachrichtigkeitsverantwortung*. – Daten, die Fachwissen wiedergeben, sind zuverlässig, wenn sie gültig sind. – Auf das Qualitätsmerkmal der Gültigkeit von Fachwissen bezieht sich die *Fachwissensverantwortung*. Daten zur Semantik und Pragmatik sprachlicher Ausdrücke sind zuverlässig, wenn sie angemessen sind. Auf das Qualitätsmerkmal der Angemessenheit bezieht sich die *Interpretationsverantwortung*. – Daten, aus denen Verwendungsbeispiele erschließbar sind, sind zuverlässig, wenn die Beispiele sprachüblich sind. Auf das Qualitätsmerkmal der Sprachüblichkeit bezieht sich die *Sprachüblichkeitsverantwortung*. Nur wenn die lexikographischen Daten zuverlässig sind, kann der Benutzer einen Nutzen haben. Dieser Nutzen kommt als kognitiver Zustand des Benutzers bei erfolgreicher Wörterbuchbenutzung zustande und besteht – generell gesagt – in einer Verringerung von Ungewißheit (vgl. Wiegand 1987, 313).

Insgesamt kann man wohl feststellen, daß der Lexikograph für den Nutzungswert seines Wörterbuches verantwortlich ist und damit dafür, daß derjenige Benutzer, der das Wörterbuch richtig benutzt, einen Nutzen hat.

Es war festgestellt worden, daß die Überprüfung der Interpretationsangemessenheit schwierig ist. Dies hängt damit zusammen, daß die Lexikographie – je nach der Art des lexikographischen Prozesses – mit gesellschaftlichen Interessen mehr oder weniger verflochten ist und daß semantische und pragmatische Interpretationen entweder willentlich von vorgängigen Standpunkten abhängig gemacht werden (wie z.B. im Falle des WDG) oder unwillentlich von solchen abhängig sind. So findet man in den allgemeinen einsprachigen Wörterbüchern des

Deutschen in den Wörterbuchartikeln zum Lemmazeichen *sterben* z.B. Bedeutungsparaphrasenangaben wie die folgenden:

- e₂: *infolge Aussetzen aller Lebensfunktionen zu leben aufhören* – HWDG, 1104 –
 e₃: *aufhören zu leben, sein Leben beschließen* – Duden-²GW, 3243 –
 e₄: *zu leben aufhören* – WDG, 3580 –

Mit diesen Angaben werden die Bezugsregeln für *sterben* für viele usuelle Texte durchaus korrekt formuliert. Es muß aber klar sein, daß der Lexikograph hier eine Todesauffassung voraussetzt, die vielleicht die Mehrheit der Muttersprachler mit ihm teilt, nicht aber alle gläubige Christen. Denn sie können *sterben* auch in einer Bedeutung verwenden, die wie folgt zu paraphrasieren wäre: *vom diesseitigen in das jenseitige Leben übergehen*. Die Schwierigkeiten der semantischen Interpretation liegen besonders bei nennlexikalischen Ausdrücken, die politische, religiöse und ethische Kontexte aufweisen. Die beste Lösung ist hier, die verschiedenen Standpunkte (soweit sie nicht verfassungswidrig sind) zu berücksichtigen.

Es war unter 2. festgestellt worden, daß es ohne Freiheit keine Verantwortung gibt. Das gilt auch für Lexikographen. Nur wenn in einem lexikographischen Prozeß die Möglichkeit zur *lexikographischen Selbstbestimmung* (i.S.v. Wiegand 1995) gegeben ist, also keine direkten politischen Eingriffe des Staates gemacht werden, ist der Lexikograph für alle Qualitätsmerkmale seines Wörterbuches verantwortlich. Daher ist beispielsweise Ruth Klappenbach nicht verantwortlich zu machen für die semantischen und pragmatischen Interpretationen zu den Ausdrücken der politischen Lexik, die nach der sog. neuen Konzeption für das WDG vorgenommen wurden (vgl. dazu Malige-Klappenbach 1989; 1990).

5. Ausblick

Das Ergebnis einer Handlung vom Typ EINEN WÖRTERBUCHARTIKEL SCHREIBEN ist ein Wörterbuchartikel. Handlungen werden aber nicht um ihrer Ergebnisse willen vollzogen, sondern damit ihre intendierten Folgen eintreten. Man schreibt nicht Wörterbuchartikel, damit sie geschrieben sind, sondern damit sie als Teile von Wörterbüchern von Benutzern konsultiert werden. Die intendierten Folgen z.B. einer Handlung vom Typ EINEN WÖRTERBUCHARTIKEL SCHREIBEN können daher nur eintreten, wenn anhand von Wörter-

buchartikeln Benutzungshandlungen ausgeführt werden. Benutzungshandlungen stehen zu anderen kommunikativen Handlungen und zu kognitiven Ereignissen in Beziehungen. Diese Beziehungen kann man im Detail genau untersuchen und auch in genereller Weise angeben (vgl. Wiegand 1996). Gibt man sie nur in genereller Weise an, dann kann man Typen von sozialen Situationen nennen, in denen Wörterbücher benutzt werden. Es handelt sich dann um Typen von Benutzungsgelegenheiten. Ich nenne nur eine kleine Zahl solcher Typen, die alle zahlreiche Untertypen aufweisen. Wörterbücher können benutzt werden:

- bei der Übersetzung
- bei der Formulierung von Schriftstücken
- bei der Textlektüre
- beim Studium von Fachtexten
- bei der Vorbereitung von Sprachübungen
- bei der Terminologiearbeit.

Bei allen Benutzungshandlungen, die bei solchen Benutzungsgelegenheiten ausgeführt werden, ist stets die Qualität der lexikographischen Daten wichtig. Vorausgesetzt, eine Benutzungshandlung wird korrekt ausgeführt, dann ist der Lexikograph stets mitverantwortlich dafür, daß der Benutzer-in-actu einen Nutzen hat oder nicht.

Die gesellschaftliche Verantwortung der wissenschaftlichen Lexikographie tritt also nicht so spektakulär in Erscheinung wie beispielsweise die der Atomphysik, die der Medizin oder die der Gentechnologie. Sie ist aber deswegen nicht etwa gering einzuschätzen. Denn gute Wörterbücher, die von verantwortungsbewußten Lexikographen erarbeitet wurden, sind wertvolle Hilfsmittel, und ihre Benutzung unterstützt die Aneignung von Wissen in mutter- und fremdsprachlichen Lernprozessen, in fachspezifischen Lernprozessen in den Wissenschaften, der Technik und der Religion, in Sprachmittlungsprozessen und in Prozessen, in denen es um die Aneignung historischen Wissens aus historischen Texten geht. Schlechte Wörterbücher sind dagegen nicht nur in jedem Fall ihrer erfolglosen Benutzung für den jeweiligen Benutzer schädlich, sondern die negativen Erfahrungen mit schlechten Wörterbüchern wirken sich auch auf die Wörterbuchkultur insgesamt aus. Für die Produktion von schlechten Wörterbüchern gibt es heutzutage keine *sachlichen* Gründe mehr. Denn für die allermeisten Typen von

Wörterbüchern ist inzwischen bekannt, wie man sie machen muß, damit sie die Qualitätsstandards erfüllen und dem Benutzer nützen. Daher ist es auch moralisch gerechtfertigt, schlechte Wörterbücher möglichst in öffentlichkeitswirksamen Medien so zu besprechen, daß sie möglichst wenig gekauft werden, und gute Wörterbücher so, daß sie möglichst oft gekauft werden. Um das Verantwortungsbewußtsein der Lexikographie als einer wissenschaftlichen Praxis wach zu halten, hat hier die Kritische Wörterbuchforschung eine wichtige Aufgabe.

6. Literatur

- Bergenholtz / Tarp 1995 = Manual of Specialised Lexikography. The Preparation of Specialised Dictionaries. Ed. by Henning Bergenholtz / Sven Tarp. With contributions by Grete Duvå, Anna-Lise Laursen, Sandro Nielsen, Ole Norling-Christensen, Jette Pedersen. Amsterdam. Philadelphia 1995 (Benjamins Translation Library 12).
- Burchfield 1984 = Robert W. Burchfield: Dictionaries, New & Old. Who Plagiarizes Whom? Why & When? In: Encounter, Sept./Oct. 1984, 10–22.
- Duden-²GW = Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in acht Bänden. 2., völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl. Hrsg. u. bearb. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter der Leitung von Günther Drosdowski. Bd. 1: *A–Bim*; Bd. 2: *Bin–Far*; Bd. 3: *Fas–Hev*; Bd. 4: *Hex–Lef*; Bd. 5: *Leg–Pow*; Bd. 6: *Poz–Sik*; Bd. 7: *Sil–Urh*; Bd. 8: *Uri–Zz*. Mannheim [usw.] 1993–1995.
- Fjeld 1994 = Ruth Vatvedt Fjeld: Om ordbokskriminalitet og etikk i leksikografisk arbeid. In: LexicoNordica 1. 1994, 27–42.
- Forschner 1989 = Maximilian Forschner: Verantwortung. In: Staatslexikon. Recht. Wirtschaft. Gesellschaft. Hrsg. v. der Görres-Gesellschaft. 7., völlig neu bearb. Aufl. 5. Bd.: *Sozialindikatoren–Zwingli*. Freiburg [usw.] 1989, 590–593.
- FWB 1989 = Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Hrsg. v. Robert R. Anderson, Ulrich Goebel, Oskar Reichmann. Bd. 1: Einführung *a–äpfelkern*. Bearb. v. Oskar Reichmann. Berlin. New York 1989.
- Glück 1993 = Metzler Lexikon Sprache. Hrsg. v. Helmut Glück. Stuttgart. Weimar 1993.
- Good (Hrsg.) 1982 = Von der Verantwortung des Wissens. Positionen der neueren Philosophie der Wissenschaft. Hrsg. v. Paul Good. Mit Beiträgen von Paul K. Feyerabend, Hans-Georg Gadamer, Kurt Hübner, Stephen Toulmin und Paul Good. Frankfurt a.M. 1982 (Edition Suhrkamp 1122).
- Grubmüller 1987 = Klaus Grubmüller: Wörterbücher aus Wörterbüchern. Methodisches zum Quellenwert von Vokabularien und Lexika des 15.–18. Jahrhunderts. In: Theorie und Praxis des lexikographischen Prozesses bei historischen Wörter-

- büchern. Akten der Internationalen Fachkonferenz, Heidelberg, 3. 6.–5. 6. 1986. Im Auftrag des Forschungsschwerpunktes Lexikographie an der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg hrsg. v. Herbert Ernst Wiegand. Tübingen 1987 (Lexicographica. Series Maior 23), 173–188.
- Hausmann 1986 = Franz Josef Hausmann: Romanistische Wörterbuchforschung und Gesellschaft. Das Beispiel der Wörterbuchkriminalität. In: Romanistik: Arbeitsfelder und berufliche Praxis. Hrsg. v. H. Christ. Tübingen 1986, 73–83.
- Hausmann 1987 = Franz Josef Hausmann: Wörterbuchkriminalität. Lexikographie zwischen Markt und Wissenschaft. In: Toegepaste Taalwetenschap in Artikelen 27. 1987, 7–17.
- Hausmann 1989 = Franz Josef Hausmann: Dictionary Criminality. In: HSK 5.1 [...], 97–101.
- HSK 5.1 = Wörterbücher. Dictionaries. Dictionnaires. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie [...] Hrsg. v. Franz Josef Hausmann, Oskar Reichmann, Herbert Ernst Wiegand, Ladislav Zgusta. Berlin. New York 1989 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 5.1).
- Hubmann / Rehbinder 1991 = Heinrich Hubmann: Urheber- und Verlagsrecht. Ein Studienbuch. 7. Aufl. bearb. v. Manfred Rehbinder. München 1991 (Kurzlehrbücher für das juristische Studium).
- HWDG = Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. In zwei Bänden. Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Günter Kempcke [...] 1. Bd.: A–K; 2. Bd.: L–Z. Berlin 1984.
- Ingarden 1970 = Roman Ingarden: Über die Verantwortung. Ihre ontischen Fundamente. Stuttgart 1970 (Universal-Bibliothek 8363/64).
- Jonas 1979 = H. Jonas: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a.M. 1979.
- Kluge / Seebold 1995 = Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearb. v. Elmar Seebold. 23., erw. Aufl. Berlin. New York 1995.
- Leibniz 1983 = Gottfried Wilhelm Leibniz: Unvorgreifliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache. Zwei Aufsätze. Hrsg. v. Uwe Pörksen. Kommentiert v. Uwe Pörksen und Jürgen Schiewe. Stuttgart 1993 (Universal-Bibliothek 7987).
- Lenz 1972 = Werner Lenz: Von den Enzyklopädisten zur Lexikothek – Informationssysteme gestern, heute und morgen. In: Ders.: Kleine Geschichte Großer Lexika. Ein Beitrag zum „Internationalen Jahr des Buches“. Gütersloh [usw.]: 1972, 22–37.
- Malige-Klappenbach 1989 = Helene Malige-Klappenbach: Sprache und Ideologie, insbesondere bei der Wörterbucharbeit. In: Muttersprache 99. 1989, 153–159.
- Malige-Klappenbach 1990 = Helene Malige-Klappenbach: Staatliche Bevormundung der Wörterbucharbeit in der DDR der siebziger Jahre. In: Muttersprache 100. 1990, 14–17.

- Mittelstraß 1992 = Jürgen Mittelstraß: Leonardo-Welt. Über Wissenschaft, Forschung und Verantwortung. Frankfurt a.M. 1992 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1042).
- Paul 1897 = Hermann Paul: Deutsches Wörterbuch. Halle a.S. 1897.
- Picht 1969 = Georg Picht: Der Begriff der Verantwortung. In: Ders.: Wahrheit, Vernunft, Verantwortung. Philosophische Studien. Stuttgart 1969, 318–342.
- Picht 1969a = Georg Picht: Struktur und Verantwortung der Wissenschaft im 20. Jahrhundert. In: Ders.: Wahrheit, Vernunft, Verantwortung. Philosophische Studien. Stuttgart 1969, 343–372.
- Schneider 1991 = Lexikon der Informatik und Datenverarbeitung. Hrsg. v. Hans-Jochen Schneider. 3., aktualisierte u. wesentlich erw. Aufl. München. Wien 1991.
- Schubert (Hrsg.) 1995 = Experimente mit der Natur. Wissenschaft und Verantwortung. Interdisziplinäres Forum. [...] Hrsg. u. eingeleitet von Venanz Schubert. St. Ottilien 1995 (Wissenschaft und Philosophie. Interdisziplinäre Studien 11).
- Ulmer 1980 = Eugen Ulmer: Urheber- und Verlagsrecht. 3., neu bearb. Aufl. Berlin [usw.] 1980. (Enzyklopädie Rechts- und Staatswissenschaft).
- WDG = Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. Hrsg. v. Ruth Klappenbach † und Wolfgang Steinitz †. Berlin. 1. Bd.: *A-deutsch* [...]. 1. Aufl. 1961, 10. bearb. Aufl. 1980; 2. Bd.: *Deutsch-Glauben* [...], 1. Aufl. 1967, 7. Aufl. 1981; 3. Bd.: *glauben-Lyzeum* [...], 1. Aufl. 1969, 5. Aufl. 1981; 4. Bd.: *M-Schinken* [...], 1. Aufl. 1975, 4. durchges. Aufl. 1981; 5. Bd.: *Schinken-Vater-, vater-* [...] 1. Aufl. 1976, 4. Aufl. 1980; 6. Bd.: *väterlich-Zytologie* [...] 1. Aufl. 1977, 3. Aufl. 1982.
- Weber 1968 = Max Weber: Wissenschaft als Beruf. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre von Max Weber. Hrsg. v. J. Winckelmann. 3., erw. u. verb. Aufl. Tübingen 1968, 582–613.
- Weinrich 1976 = Harald Weinrich: Die Wahrheit der Wörterbücher. In: Probleme der Lexikologie und Lexikographie. Jahrbuch 1975 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf 1976 (Sprache der Gegenwart 39), 347–371.
- Weis 1996 = Was ist Zeit? Zeit und Verantwortung in Wissenschaft, Technik und Religion. Eingeleitet u. hrsg. v. Kurt Weis. 2. Aufl. München 1996.
- Wiegand 1986 = Herbert Ernst Wiegand: Von der Normativität deskriptiver Wörterbücher. Zugleich ein Versuch zur Unterscheidung von Normen und Regeln. In: Sprachnormen in der Diskussion. Beiträge vorgelegt von Sprachfreunden. Berlin. New York 1986, 72–101.
- Wiegand 1987 = Herbert Ernst Wiegand: Über den Nutzen von Wörterbüchern. In: Festschrift für Karl Hyldgaard-Jensen. Zum 70. Geburtstag am 3. Februar 1987. Hrsg.: Mogens Dyhr u. Jørgen Olsen. Kopenhagen 1987 (Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik. Sonderbd. 3) 307–318.
- Wiegand 1989 = Herbert Ernst Wiegand: Der gegenwärtige Status der Lexikographie und ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen. In: HSK 5.1 [...], 246–280.

- Wiegand 1989a = Herbert Ernst Wiegand: Deutsches Klassikerwörterbuch. Kolloquium von 15. bis 17. Dezember 1988. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 17. 1989, 229–243.
- Wiegand 1992 = Herbert Ernst Wiegand: Elements of a Theory towards a so-called Lexicographic Definition. In: Lexicographica 8. 1992, 175–289.
- Wiegand 1995 = Herbert Ernst Wiegand: Der kulturelle Beitrag der Lexikographie zur Umgestaltung Osteuropas. In: Lexicographica 11. 1995, 210–218.
- Wiegand 1996 = Herbert Ernst Wiegand: Wörterbuchforschung. Untersuchungen zur Wörterbuchbenutzung, zur Theorie, Geschichte, Kritik und Automatisierung der Lexikographie. 1. Teilbd. Berlin. New York [im Satz, erscheint voraussichtlich 1997].
- Wiegand 1996a = Herbert Ernst Wiegand: Über usuelle und nichtusuelle Benennungskontexte in Alltag und Wissenschaft. In: Clemens Knobloch / Burkhard Schaefer (Hrsg.): Nomination – fachsprachlich und gemeinsprachlich. Opladen 1996, 55–103.
- Wiegand / Kuc &era 1981 = Herbert Ernst Wiegand / Antonín Kuc &era. Brockhaus-Wahrig: Deutsches Wörterbuch auf dem Prüfstand der praktischen Lexikologie. I. Teil: 1. Band (A–BT); 2. Band (BU–FZ). In: Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik 18. 1981, 94–217.
- Williams 1992 = John Williams: The question of plagiarism and breach of copyright in the dictionary-making process (with particular reference to the UK). In: Hannu Tommola / Krista Varantola / Tarja Salmi-Tolonen / Jürgen Schopp: EURALEX '92 Proceedings I–II. Papers submitted to the 5th EURALEX International Congress on Lexicography in Tampere, Finland. Part II. Tampere 1992 (studia translologica. Ser. A. vol. 2), 561–570.
- Zgusta 1986 = Ladislav Zgusta: Eine Kontroverse zwischen der deutschen und der englischen Sanskrit-Lexikographie. Erster Schritt zu einer Theorie des Abschreibens. In: Textlinguistik contra Stilistik? Wortschatz und Wörterbuch. Grammatiche oder pragmatische Organisation von Rede? Hrsg. v. Walter Weiss, Herbert Ernst Wiegand, Marga Reis. Tübingen 1986 (Akten des VII. Internationalen Germanistenkongresses Göttingen 1985, Bd. 3) 248–252.

